

# Planzeichenerklärung

## Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA/1

Allgemeine Wohngebiete,  
s. textl. Festsetzungen  
§ 4 BauNVO

WA/2

2 WE Beschränkung der Zahl der  
Wohneinheiten

## Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als  
Höchstmaß

GH<sub>max.</sub> = 21,50 m ü.NHN Gebäudehöhe als Höchstmaß in  
Metern über Normalhöhennull

GH<sub>max.</sub> = 8,50 m Gebäudehöhe als Höchstmaß  
in Metern

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

O

Offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze

## Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



Verkehrsflächen besonderer  
Zweckbestimmung, öffentlich

privat

Verkehrsflächen besonderer  
Zweckbestimmung, privat

Zweckbestimmung:



Verkehrsberuhigter Bereich



öffentliche Parkfläche



Straßenbegrenzungslinie



Straßenbegleitgrün



Einfahrt



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Private Grünflächen mit der  
Zweckbestimmung "begrünte Böschungen"

## Flächen für die Wasserwirtschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft,  
hier: Rückhaltebecken

## Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und mit Bindungen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, 25b und Abs. 6 BauGB



Baum zum Anpflanzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

## Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für die Wendeanlage,  
Stellplätze, Müllbehälter und Fahrräder  
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
für den Bebauungsplan Nr. 25  
§ 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
§ 1 Abs. 4 BauNVO

## Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene Gebäude

$\frac{6}{13}$

Flurstücksbezeichnung



vorhandene Flurstücksgrenze



geplante Flurstücksgrenze



Böschung



Bemassung



Sichtdreieck